



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Kröll

Telefon: (0221) 221-25001  
Fax : (0221) 221-26565  
E-Mail: heike.kroell@stadt-koeln.de

Datum: 21.01.2016

**Auszug  
aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Allgemeine  
Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom  
15.06.2015**

**öffentlich**

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.2 Barrierefreies Wohnen  
hier: Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das  
Land NRW  
0787/2015**

Herr Krupp dankt der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die eingebrachten Beschlussvorschläge unter TOP 10.2 und 10.3 und findet diese grundsätzlich unterstützungswürdig. Beim Appell vertrete er jedoch bezüglich der Einbaupflicht von Aufzügen eine andere Meinung. Die allgemein angespannte Wohnungslage und das Defizit an barrierefreiem Wohnraum seien bekannt.

Er schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass die Wichtigkeit von Aufzügen betont wird und die Stadt Köln bei Förderungen auf einen Einbau besonders darauf hinweist, aber nicht, dass jeder Neubau zwingend mit einem Aufzug ausgestattet sein muss.

Herr Pohl schließt sich dem Dank für den Appell an das Land NRW an. Er möchte darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen die Hausbesitzer nicht über Gebühr belasten dürften.

Herr Richter meint, dass die Vorlagen unter TOP 10.2 und 10.3 verwandt seien und schlägt eine Beschlussfassung analog der Abstimmung im Liegenschaftsausschuss vor. Dieser habe 10.3 (Resolution) beschlossen und die Verwaltung um einen Umsetzungsvorschlag gebeten und bis dieser vorliege 10.2 (Appell) zurückgestellt.

Frau Kerscher ergänzt, dass 10.3 (Resolution) mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung zur Klärung der Umsetzbarkeit beschlossen worden sei, bevor eine Weitergabe des Appells (10.2) an das Land NRW erfolge.

Herr Richter konkretisiert seinen Vorschlag: 10.3 beschließen und 10.2 analog dem Verfahren des Liegenschaftsausschusses zurückstellen, bis der Beschluss zu 10.3 umgesetzt ist.

Herr Adolf betont, dass eine schnelle Beschlussfassung der beiden Vorlagen von besonderer Wichtigkeit sei, da sonst eine Weitergabe des Appells an das Land NRW zur Änderung der Rechtsgrundlagen verspätet erfolge.

Herr Bell führt aus, dass die Resolution unter TOP 10.3 zehn Maßnahmen mit unterschiedlichen Anforderungen ans Wohnen stellt. Eine vollständige Auswertung und Beantwortung wäre erst deutlich nach der Sommerpause möglich, so dass der Appell (10.2) nicht rechtzeitig an das Land NRW weitergeleitet werden könne.

Herr Petelkau schlägt vor, TOP 10.2 und 10.3 zu beschließen und mögliche Änderungen in den laufenden Prozess einfließen zu lassen.

Herr Krupp regt an, die Änderung zu Ziffer 2 der Anlage von TOP 10.2 so zu formulieren, dass eine Aufzugspflicht nicht obligatorisch sei, die Verwaltung sich aber bei Neubauten dafür einsetzen solle.

Herr Petelkau stellt die Änderung formell zur Abstimmung.

Das Gremium stimmt einstimmig zu, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Herr Petelkau bittet nun um Abstimmung zu dem geänderten Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt folgende Empfehlung an den Rat:

„Der Rat möge beschließen:

Der Rat schließt sich dem Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW (siehe Anlage) mit folgender Änderung zu Ziffer 2 an:

Eine Aufzugspflicht ist nicht obligatorisch; angesichts des großen Mangels an barrierefreien Wohnungen soll jedoch auch im geförderten Wohnungsbau auf einen wünschenswerten Einbau von Aufzügen besonders hingewiesen werden.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.